



Sangerhausen, 25.02.2021

Beschlussvorlage

BV/153/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 02.02.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "Gewerbegebiet An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.02.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	10.03.2021
Ortschaftsrat Oberröblingen	11.03.2021
Hauptausschuss	17.03.2021
Stadtrat	18.03.2021

Begründung:

Der Stadtrat hat die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden beschlossen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 7 „Gewerbegebiet An der Wasserschluft“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen wird nun zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 7 „Gewerbegebiet An der Wasserschluff“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n
Begründung Satzung
B-Plan Nr. 7 Satzung Plan